

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am **17.12.2024** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	139.123.549
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-141.683.082
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.559.533
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-2.559.533

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	136.698.748
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-133.025.450
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.673.298
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.173.986
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-61.430.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-36.256.514
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-32.583.216
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.634.582
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.254.046
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	14.380.536
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-18.202.680

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

15.634.582 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

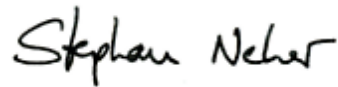
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

29.589.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

11.000.000 EUR.



Rottenburg am Neckar, den 17.12.2024

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen ab dem 01.01.2025 für die Grundsteuer A 435 v. H., für die Grundsteuer B 360 v. H. und für die Gewerbesteuer 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen am 22.04.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2025 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Rottenburg am Neckar öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:

[Haushalt - Haushalt, Jahresabschlüsse - Politik & Verwaltung - Rottenburg am Neckar](#)

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Rottenburg am Neckar, 29.04.2025

Bürgermeisteramt
- Stadtkämmerei -